Bundesbeschluss Entwurf über einen Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Kosten für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 und 167 der Bundesverfassung¹, und auf Artikel 17 Absatz 2 des Sportförderungsgesetzes vom 17. Juni 2011², nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³, beschliesst:

Art. 1 Verpflichtungskredit für die Kandidatur

Für den Beitrag des Bundes an die Kosten für die Kandidatur des Projekts "Sion 2026" für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz wird ein Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2 Bedingungen für den Verpflichtungskredit

¹ Der Verpflichtungskredit steht unter dem Vorbehalt der verbindlichen Zusicherung der Durchführungskantone und von Swiss Olympic, sich mit mindestens je 8 Millionen Franken, ohne Sachleistungen, an den Kosten für die Kandidatur zu beteiligen.

Art. 3 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

² Der Bundesrat legt bezüglich des Vorgehens weitere Bedingungen fest.

¹ SR 101

² SR **415.0**

³ BB1 **2018** ...